

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Amtes Südtondern für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Febr. 2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 113) in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Febr. 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 30.11.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	10.827.900,-- €,
	in der Ausgabe auf	10.827.900,-- €
und		

2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	3.501.000,-- €,
	in der Ausgabe auf	3.501.000,-- €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.730.000,-- €, |
| 2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 4.000.000,-- €  |

### § 3

Der Umlagesatz wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Festsetzung der Amtsumlage festgesetzt. Die differenzierte Amtsumlage ist aus der umseitigen Übersicht zu entnehmen. Die nicht differenzierte Amtsumlage wird auf 4,64 % fest gesetzt.

### § 4

Der Amtsdirektor wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 10.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

### § 5

Der Gesamtbetrag der Stellen lt. Stellenplan berechnet sich auf 81,78 (Kernverwaltung).

25899 Niebüll, den

**Amt Südtondern**  
- Der Amtsdirektor -